

**Verbot des Milchverkaufes in den Münchner  
Kaffeehäusern.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 5. November.

Das stellvertretende Generalkommando des bayerischen ersten Armeekorps erläßt für München heute eine Verfügung, wonach vom 8. d. an in Konditoreien, Kaffeehäusern, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und Erfrischungsräumen nach 9 Uhr vormittags Milch allein oder als Zusatz zu anderen Getränken nicht verabfolgt werden darf.

Zu der Einleitung zur Verfügung wird betont, daß diese „vorübergehende Einschränkung des Milchverbrauchs in öffentlichen Lokalen zugunsten der Haushaltungen, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung, erforderlich sei.“